

## Spiel- und Geschäftsbedingungen (Hallenordnung)

1. Diese Hallenordnung dient dem reibungslosen Ablauf des Spielbetriebes in und auf dem Gelände der Tennishalle. Die Mieter und deren Gäste sowie Besucher unterwerfen sich mit dem Betreten der Sportanlage dieser Hallenordnung. Wer die Hallenordnung nicht einhält, macht sich gegenüber dem Vermieter verantwortlich. Der Vermieter kann Hallen- und sonstige Benutzer, die gegen die Hallenordnung verstoßen, vom weiteren Spielbetrieb ausschließen und das Betreten der Anlage untersagen. Der Vermieter übt die Rechte des Hausherrn aus. Spielberechtigt sind Personen, die ordnungsgemäß eine Spielstunde oder ein Abonnement gebucht haben.

2. Der Zutritt zu den Spielfeldern der Tennishalle ist nur mit sauberen, profillosen Hallentennisschuhen mit glatter, nicht färbender Sohle erlaubt. Die Schuhe dürfen erst im Umkleibereich angezogen und nicht außerhalb der Halle getragen werden. Mieter oder Gäste, die dieser Vorgabe zuwider handeln, können der Tennishalle ohne Anspruch auf Erstattung von Mietbeiträgen verwiesen werden. Darüber hinaus wird, unabhängig von etwaigen weiteren Schadenersatzforderungen, eine Aufwands- und Reinigungsgebühr von 50,00 Euro erhoben.

3. In allen Umkleieräumen und auf den Spielfeldern der Tennishalle darf nicht gegessen oder – mit Ausnahme von Wasser – getrunken werden. Das Wasser darf nur in fest verschließbaren Behältnissen mitgeführt werden (keine Gläser, Tetra-Packs, etc.) Das Rauchen ist in allen Räumen der Tennishalle einschließlich der Spielfelder untersagt.

4. Das Mitbringen von Tieren in die Halle ist nicht gestattet.

5. Die technischen Anlagen in der Halle dürfen nur von Beauftragten der Tennishalle bedient werden. Die Notausgänge dürfen nur in Notfällen geöffnet werden.

6. Vor Spielbeginn muss der jeweilige Platz ordnungsgemäß gebucht werden. Dies geschieht durch Reservierung von Einzelstunden oder einem Abonnement. Der jeweilige Mietpreis beinhaltet die Beleuchtung, Heizung und Benutzung der Duschen. Eine Tennisstunde beginnt jeweils zur vollen Stunde und beträgt 60 Minuten. Maßgeblich ist die im Bereich der Spielfelder angebrachte Hallenuhr. Nach Ablauf der Spielzeit ist der Platz pünktlich abzugeben. Ein Weiterspielen auf unbenutzten Plätzen ist untersagt und wird dem Benutzer, unabhängig von der Spieldauer, pro angefangener Stunde in Höhe eines vollen Einzelstundensatzes berechnet. Der Vermieter behält sich vor, zugeteilte Plätze gegen Gut-schrift der anteiligen Stunden für besondere Zwecke – z.B. Turnierveranstaltungen oder Reparaturen – in Anspruch zu nehmen.

7. Einzelstunden können, sofern freie Plätze vorhanden sind, jederzeit gebucht werden.

Die Stornierungsfrist für Platzbuchungen beträgt 48 Stunden, danach kann nicht mehr storniert werden. Bei fristgerechter Stornierung werden die Zahlungen für stornierte Stunden auf das jeweilige Guthabenkonto gebucht und stehen dann für Guthabenbuchungen in der aktuellen Hallensaison wieder zur Verfügung.

8. Abonnement-Stunden werden zu feststehenden Wochentagen und Uhrzeiten pro Saison vermietet. Die Miete ist für die gesamte Saison im Voraus zu bezahlen, und zwar spätestens drei Wochen vor Spielbeginn. Für Abonnenten, die ihr Abonnement verlängern möchten, besteht die Möglichkeit, sich durch Zahlung einer Reservierungsgebühr die Option auf den jeweiligen Platz und die Uhrzeit zu erhalten. Bei verbindlicher Buchung des Abonnements wird die gezahlte Reservierungsgebühr auf den Abonnementspreis angerechnet.

9. Die Preise für Einzelstunden und Abonnements können der jeweils gültigen Preistabelle entnommen werden.

10. Tennisunterricht darf in der Halle nur von oder in Absprache mit der Tennisschule durchgeführt werden.

11. Der Mieter/Besucher nutzt die Anlage einschließlich der Zufahrten und Parkplätze auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Hallenbetreibers gegenüber Vertragspartnern, Mitspielern und Besuchern z.B. bei Unfällen, Verlusten, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden jeglicher Art ist ausgeschlossen, sofern der Schadenfall nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit eines

Mitarbeiters oder eines Erfüllungsgehilfen zurückzuführen ist oder eine Haftung wegen einer dem Hallenbetreiber zu-rechenbaren Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit vorliegt.

Insbesondere besteht keine Haftung bei Verletzungen, Verlust von Kleidung, Ausrüstung und Wertsachen jeder Art sowie Beschädigung oder Diebstahl von Fahrzeugen. Der Mieter/Besucher verpflichtet sich, ausschließlich Personen mitzubringen oder gemietete Plätze an solche Personen zu übertragen, die diese Spiel- und Geschäftsbedingungen (Hallenordnung) kennen und verbindlich anerkennen.

Der Mieter/Besucher haftet für alle Schäden, welche durch ihn oder durch von ihm eingeladene Mitspieler oder durch von ihm mitgebrachte oder sonstige von ihm geduldete Personen an und in der Anlage, insbesondere an den Plätzen verursacht werden.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Pflichten und Streitigkeiten ist der Sitz des Vermieters. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.